

russische Zeitung
31. IV. 1916

Die Interessengemeinschaft in der chemischen Großindustrie.

Generalversammlung der Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation.

Nachdem die regulären Verwaltungsanträge in der heutigen Generalversammlung der Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation ohne Erörterung genehmigt worden waren, gab der Vorsitzende des Vorstandes, Geheimrat Dr. F. Oppenheim, im Namen der Verwaltung folgende Erklärung ab:

„In den Zeitungen ist schon bekannt gegeben, daß zwischen unserer Interessengemeinschaft, nämlich der Badischen Anilin- und Sodafabrik, den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. und unserer Firma einerseits, dem aus den Farbwerken vorm. Meister, Lucius u. Brüning, der Leopold Cassella u. Co. G. m. b. H. und der Kalle u. Co. Aktien-Gesellschaft bestehenden Dreiverbande andererseits, sowie den Chemischen Fabriken vorm. Weilert Meer und nachträglich auch noch der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, Verhandlungen über die Bildung einer erweiterten Interessengemeinschaft stattgefunden haben. Die Gründe, die uns veranlaßten, Ihnen diese Erweiterung unserer bereits bestehenden Interessengemeinschaft vorzuschlagen, sind ebenfalls schon veröffentlicht.

Wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege gestalten, ist noch ganz unbestimmt. So viel steht aber schon jetzt fest, daß wir mit ernstesten Gefahren zu rechnen haben. Während des Krieges sind überall in den neutralen und feindlichen Ländern Konkurrenzunternehmungen entstanden, die, unterstützt von ihren Regierungen, uns die in jahrzehntelanger Arbeit errungene Vormachtstellung unserer Industrie auf dem Weltmarkt mit allen Mitteln streitig machen werden. Diese Neugründungen sind durchaus ernst zu nehmen. Nach den vorliegenden Nachrichten hat sich besonders die neue Fabrikation in Amerika in bedrohlicher Weise ausgedehnt. Für diesen Kampf gilt es, gerüstet zu sein, und dazu erscheint uns der Zusammenschluß unserer heimischen Industrie auf möglichst breiter Basis als die geeignetste Waffe. Die Verständigung trägt also im wesentlichen einen defensiven Charakter und soll uns auch sicherstellen gegen das Risiko, das wir mit unseren Auslandswerten durch den Krieg laufen.

Die Interessengemeinschaft soll am 1. Januar d. J. beginnen und auf 50 Jahre abgeschlossen werden. Nur die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron wird für den Gewinnvergleich erst mit dem 1. Januar 1917 der Gemeinschaft beitreten. Wie schon in unserem bisherigen Verhältnis zu der Badischen Anilin- und Sodafabrik und den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. soll auch künftig in der erweiterten Interessengemeinschaft die Selbständigkeit und Handlungsfreiheit der einzelnen Firmen gewahrt bleiben. Im übrigen ist aber ein enges Zusammenarbeiten der einzelnen Firmen, vor allem ein reger Austausch der Fabrikationserfahrungen beabsichtigt. Den Verhandlungen haben nach einheitlichen Grundsätzen aufgemachte Gewinnberechnungen als Unterlage gedient. Die auch künftig nach diesen Grundsätzen zu berechnenden Gewinne werden zusammengeworfen und nach einem bestimmten Schlüssel unter die Gesellschaften verteilt. Nur bei einzelnen Firmen bleiben für eine vereinbarte Uebergangszeit die Ergebnisse gewisser Sondergebiete von der allgemeinen Verteilung noch ausgeschlossen. Die Gewinnbeteiligungsziffer unserer bisherigen Interessengemeinschaft mit Leverkusen und Ludwigshafen beträgt für die ersten zehn Jahre 57,72 pCt. und nachher 58,18 pCt., von denen uns wie bisher 14 pCt., d. h. 8,08 resp. 8,14 pCt. zufallen.

Unserer alten Interessengemeinschaft bleiben für die erwähnte Uebergangszeit die Gewinne aus dem von Ludwigshafen neu erschlossenen Gebiet der Herstellung von synthetischem Ammoniak und der daraus zur Erzeugung gelangenden anorganischen Stickstoffprodukte als Sondergewinne vorbehalten. Der alte Interessengemeinschafts-Vertrag muß während der Dauer der neuen Interessengemeinschaft natürlich außer Kraft treten, soweit er mit den Bestimmungen der neuen Interessengemeinschaft im Widerspruch steht. Es sollen aber, nachdem innerhalb der neuen Interessengemeinschaft die Gewinne ausgeglichen sind, die auf die drei Firmen der alten Interessengemeinschaft entfallenden Gewinne unter diesen jeweils nach dem alten Interessengemeinschaftsvertrag verteilt werden. Deshalb soll der alte Vertrag, um mit dem neuen zeitlich übereinzustimmen, um 10 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1965 verlängert werden. Wir beantragen, die Generalversammlung wolle den Vorstand ermächtigen, auf vorstehender Grundlage die Interessengemeinschaft mit den genannten Firmen abzuschließen, die Einzelheiten über die Organisation und die Gewinnberechnung der erweiterten Interessengemeinschaft festzusetzen und den betreffenden Vertrag zu tätigen.“

Die nur von wenigen Aktionären besuchte Versammlung stimmte diesem Antrag ohne jede weitere Aussprache einstimmig zu.